

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 12=32 (1866)

Heft: 19

Artikel: Ueber die Heranbildung eines Volksheeres

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93858>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXIII. Jahrgang.

Basel, 8. Mai.

XI. Jahrgang. 1866.

Nr. 19.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1866 ist franko durch die ganze Schweiz. Fr. 7. — Die Bestellungen werden direkt an die Verlagshandlung „die Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst Wieland.

Über die Heranbildung eines Volksheeres.

1. Notwendigkeit kriegerischer Ausbildung.

Unser Kriegswesen gründet sich auf allgemeine Wehrpflicht; das der meisten europäischen Staaten auf stehende Heere. Bei so verschiedenen Verhältnissen müssen wir einen andern Weg als jene einschlagen, um unser Heer auszubilden und auf jenen Grad der Kriegstüchtigkeit zu bringen, ohne welchen man keine gegründete Aussicht auf Erfolg hat.

Der angestrebte Zweck, kriegerische Ausbildung, ist für das Volks- wie für das stehende Heer derselbe, das Mittel ihn zu erreichen ist verschieden.

Montecuculi sagt: „Es gehört Zeit dazu, wenn man eine Armee abrichten, noch mehr, wenn man solche zum Kriege geschickt machen will, noch weit mehr, wenn alte Völker daraus werden sollen.“

Die Richtigkeit dieses Sages ist unbestreitbar.

Die Kriegstüchtigkeit kann unmöglich das Resultat einiger flüchtiger Unterrichtsstunden sein.

Die Sorgfalt, welche man im Alterthum in Griechenland und in Rom anwendete, um das Volk kriegsgeübt und in der Uebung der Waffen zu erhalten, beweist wie sehr man damals von der Wichtigkeit des Gegenstandes durchdrungen war.

Begetius sagt: „In jedem Treffen pflegt nicht die Menge und die ungelehrte Tapferkeit, sondern die Kunst und die Uebung den Sieg zu gewähren. Wir sehen, daß das römische Volk sich durch nichts Anderes die Welt unterwarf als durch seine Uebung in den Waffen, seine Disziplin und seine beständigen Kriege. Was hätten Roms kleine Heere gegen die Menge der Gallier, was seine kleinen Krieger gegen die Riesenkörper der Germanen vermocht? Die Hispaner waren den Römern an Zahl und Körperkraft, die Afrikaner an List und Ränken, sowie an Reichthümern überlegen, und die Griechen zweifelten

nicht, daß sie Rom durch ihre Künste besiegen würden. Doch unsere Soldaten waren durch fleiße Uebung in den Waffen erstärkt, die Kunde des Krieges nährte die Kühnheit im Kampfe, denn Niemand fürchtet sich, das zu thun, was er gut erlernt zu haben überzeugt ist. In den Kämpfen des Krieges ist eine kleinere, aber gut geübte Anzahl Reiter wohl im Stande den Sieg zu erkämpfen, die unwillige rohe Menge ist aber immer einer Niederlage ausgesetzt.“

Wenn man aber zugibt, daß Kriegstüchtigkeit, Disziplin und taktische Ausbildung des Sieges erste und unerlässliche Bedingung sei, so fragt es sich, wie kann man bei einem Volksheer dieselben in das Leben rufen und erhalten.

Auf diese Frage geben die Institutionen jener Staaten des Alterthums, deren Kraft in Volksheeren bestand und die damit Großes vollbrachten, die beste Antwort.

2. Erziehung und Wehrkraft.

Bei allgemeiner Wehrpflicht muß schon bei der Erziehung der Jugend auf ihre spätere Bestimmung, im Falle der Noth das Vaterland zu schirmen, Rücksicht genommen werden, ohne dieses wird das Volksheer dem stehenden Heere immer an taktischer Ausbildung so bedeutend nachstehen, daß jenes sich mit diesem im offenen Felde ohne Nachtheil nicht zu messen vermag.

Bei den Völkern des Alterthums, deren Macht ebenfalls auf Volksheeren beruhte, war die Erziehung der kriegerischen Ausbildung und die Erweckung des kriegerischen Geistes Nationalsache, die schon bei der Erziehung in Anbetracht gezogen wurde.

In den ersten Staaten Griechenlands, wo Gymnasien für die Erziehung und Ausbildung der Jugend bestanden, an denen die damals bekannten Wissenschaften und Kenntnisse gelehrt wurden, wurde

auch in allen körperlichen Übungen, der Handhabung der Waffen, der Taktik und Kriegskunst Unterricht ertheilt.

Bei den Macedoniern wurden von den jungen Leuten Scheingefechte zur Übung vorgenommen.

Am meisten blühte jedoch die Kriegskunst in Lacedaemon. Der Krieg und die kriegerischen Übungen bildeten die ausschließliche Beschäftigung der freien Spartiaten. Von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang, von der ersten Jugend bis ins hohe Alter waren die Spartaner immer unter den Waffen, immer als ob sie den Feind erwarteten, und eine Disziplin beobachtend, als ob sie in seiner Gegenwart wären. Die Einwohner von Laconien waren wie im Lager; im Krieg waren sie weniger beschäftigt als im Frieden; der Krieg war für sie die Zeit der Erholung.

Doch nicht nur für die stete Übung der Erwachsenen, sondern auch auf die kriegerische Ausbildung der Jugend wurde Bedacht genommen.

Nach dem Zeugniß Plutarchs wurden die jungen Spartaner in ihrem siebenten Jahre in verschiedene Haufen abgetheilt und von einem Gewandtern in allem im Kriege nothwendigen unterrichtet. Die Alten sahen den jugendlichen Kämpfen zu, munterten die Streitenden auf und weckten durch Lob und Tadel die Kühnheit, sowie den Verstand der künftigen Krieger.

Vegetius gibt uns Nachricht, in welcher Weise Rom seine jungen Bürger zum Kriegsdienste ausbildete. Ihre Übungen bestanden im Marschiren, Springen, Laufen, Schwimmen, sie mußten mit einem doppelt so schweren Schild von Hürdengeslecht und einem doppelt so schweren hölzernen Schwert, als dasjenige der römischen Legionssoldaten war, gegen einen Pfahl fechten, so daß sie bald auf denselben losgingen, bald zurücksprangen, bald nach dessen Kopf, bald nach dessen Beinen hieben und den Pfahl mit allem Ungestüm und aller Kunst angriffen. Sie lernten ferner nach einem Ziele schwere Wurfspieße werfen, Bogenschießen, Steine mit einem Schleuder oder aus freier Hand werfen. Sie erhielten Unterricht in den Schanzarbeiten und in der Art ein Lager zu befestigen. Dreimal des Monats mußten sowohl Fußgänger als Reiter den gewöhnlichen Marsch (der zu 20,000 Schritt angenommen wurde) machen, wobei sie außer ihren Waffen auch Lasten bis zu 60 Pfund tragen mußten, damit sie lernten in rauen Gegenden ihren Proviant mit sich zu tragen und ihr Körper kräftiger wurde.

Außerdem wurden sie fleißig in den taktischen Bewegungen und Evolutionen geübt. Von den Scheingefechten, welche sie auf dem Marsfelde ausführten, sagt der Schriftsteller Josephus: „Ihre Übungen waren unblutige Schlachten, sowie man ihre Schlachten blutige Übungen nennen konnte.“

Die kriegerische Erziehung und Ausbildung aller Bürger machte die Kraft der Heere Griechenlands und Roms, denn die Kenntniß der Waffen, die Entwicklung der physischen und moralischen Kräfte, die praktische Tüchtigkeit sind die einzigen Bürden des Sieges. Sie begründeten die Macht dieser kleinen

Staaten gegen die großen benachbarten Reiche. In der Kriegsverfassung der Republiken des Alterthums liegt das Geheimniß ihrer Kraft. Ihr dankte Griechenland seine Freiheit, Rom die Weltherrschaft.

Mögen die politischen und sozialen Verhältnisse mit denen des Alterthums noch so wenig Ähnlichkeit haben, mögen im Gebiete der Kriegskunst noch so große Revolutionen stattgefunden haben, so hat doch das Alterthum mit der Neuzeit die Nothwendigkeit der taktischen Ausbildung der Heere gemein.

Wenn ein Staat sein Wehrwesen auf ein Volksheer gründen will, so giebt auch nur die Erziehung der Jugend das Mittel dasselbe zu seinem kriegerischen Berufe in hinreichendem Maße auszubilden.

Die Ausbildung und Entwicklung des Körpers durch gymnastische Übungen sollte daher stets mit jener des Geistes Hand in Hand gehen. Die Be-handlung und Handhabung der Waffen, die Manöver, die Dienstvorschriften und die Elementargrundlagen des Kriegswesens könnten ohne Beeinträchtigung der übrigen Studien auch an den Anstalten für den Unterricht unserer vaterländischen Jugend gelehrt werden und zwar so, daß in den höhern der Unterricht eine größere Ausdehnung erhielte und sich successive erweiterte.

Wir gehen von der Ansicht aus, daß Kenntniß des Kriegshandwerks jedem Schweizer nicht allein nützlich, sondern auch nothwendig sei und gefordert werden müsse.

Wir besitzen kein stehendes Heer, welches in der Stunde der Gefahr unsere Heimat, unsere Freiheit und Unabhängigkeit vertheidigt, daher muß jeder Schweizerbürger nicht nur bereit sein für das Vaterland die Waffen zu ergreifen, sondern er muß auch die nothwendige Geschicklichkeit besitzen, um sich derselben mit Vortheil zu bedienen. Doch wie die Masse des Heeres mit den Waffen vertraut und auf die Anstrengungen des Krieges vorbereitet sein muß, so müssen die Anführer jene Kenntnisse besitzen, ohne welche sie ihrer Aufgabe nicht genügen können.

Ohne Übung in den Waffen und ohne kriegerischen Geist ist jede Anstrengung, jedes Opfer, welches im Kriege gebracht wird, nutzlos.

Nur wenn ein ganzes Land kriegerisch ist, sind auf das erste Signal alle Einwohner wirklich seine Vertheidiger, Beschützer.

Es gehört aber Zeit dazu, die kriegerischen Fähigkeiten eines Volkes zu entwickeln, und man muß die geeigneten Mittel anwenden, diese zu erhalten, wenn sie bereits vorhanden sind.

Der einzige Weg, der zum Ziele führt, liegt in der Erziehung der Jugend, sie allein giebt dem Volksheere das Mittel zur taktischen Ausbildung und zur Begründung einer strengen Disziplin, wie der Krieg sie gebieterisch erfordert.

Die Jugend hat mehr verfügbare Zeit zum Erlernen des militärisch Nothwendigen. In den späteren Jahren ist ein längerer Instruktionsdienst oft mit bedeutenden Opfern und mit erheblichen Nachtheilen für Einzelne verbunden.

Die langen Aspiranten und Instruktionskurse ließen sich bedeutend abkürzen, wenn durch die Erzie-

hung der Jugend für militärische Ausbildung in angemessener Weise vorgearbeitet würde. Es würde dadurch Zeit und Geld erspart. Beides ist nicht ohne Wichtigkeit, denn das längere Verweilen im Dienst hat oft große Störungen der Verhältnisse des bürgerlichen Lebens im Gefolge und wie schwer sich ein Theil unserer Landesväter zur Bewilligung größerer Geldsummen für den Unterricht der Truppen versteht, ist hinlänglich bekannt.

Wenn die Militzeinrichtung sich auf die Jugenderziehung gründet, ergibt sich noch der Vortheil, daß das in der Jugend Gelernte besser im Gedächtnisse bleibt. Die Eindrücke der Jugendjahre haften fester und sind weniger dem Vergessen ausgesetzt als jene des reifern Alters.

Möchte man die Worte, welche Vegetius sagt, beherzigen: „Nach einer alten Gewohnheit soll man die beginnende Mannbarkeit zu den Waffen rufen. Im Jünglingsalter lernt man Alles schneller und gründlicher, der Körper ist im Laufen und Springen geschickter und nur Geschwindigkeit macht durch Übung einen tüchtigen Krieger. Der Soldat muß Zeit haben, Alles zu erlernen, denn die Waffenkunde ist keine kleine oder leichte Kunst und es erfordert Zeit den Soldaten in Allem zu unterrichten, was ihm, um den Feind zu bekämpfen, nothwendig und nützlich ist.“

3. Berechtigung des Staates militärische Uebungen für die Jugend anzuordnen.

Es wird aber die Frage aufgeworfen:

„Hat der Staat das Recht militärische Uebungen für die Jugend anzuordnen?“ Die Frage muß bejahend ausfallen, wenn man dem Staat überhaupt das Recht zugestellt für seine Existenz zu sorgen und die Mittel anzuwenden, welche dieselbe verbürgen.

Wer in der bürgerlichen Gesellschaft leben und ihre Wohlthaten genießen will, übernimmt gegenüber derselben Verpflichtungen, unter diesen steht die ihrer Erhaltung obenan. Jedes Individuum muß das Seinige beitragen und die Opfer bringen, durch welche die Fortdauer des Staates ermöglicht wird.

In den meisten europäischen Staaten wird durch ein stehendes Heer, welches die Ordnung im Innern aufrecht erhalten und das Land gegen einen Angriff von Außen verteidigen soll, für die Existenz des Staates Sorge getragen.

Die Bürger leisten entweder einen Beitrag an Geld und es werden Soldaten geworben, oder es wird eine Anzahl Bürger ausgehoben und zum Kriegsdienste bestimmt. In beiden Fällen bleibt der Soldat Jahre lang unter den Fahnen und erhält da seine kriegerische Bildung. Es genügt, wenn der Soldat gut gebaut ist, eine frühere Entwicklung seiner körperlichen und geistigen Kräfte, wie der Krieg sie erfordert, ist gerade nicht nothwendig, wenn auch nützlich; es mangelt nicht an Zeit das Fehlende nachzuholen.

Anders ist es in einem Volksheere, hier ist jeder Bürger von einem gewissen Alter zum Kriegsdienst

verpflichtet, die Zeit des Unterrichts ist beschränkt und eine Vorbildung scheint dringend geboten, wenn das Heer nicht nur den äußern Angriff, sondern auch den innern Gehalt haben soll, welcher im Kriege allein entscheidet.

Da die Kriege über die heiligsten Interessen der Völker, oft über deren politische Existenz endgültig entscheiden, so ist es in Staaten, welche keine stehenden Heere halten, nothwendig, daß die militärische Bildung zu einem Zweig der Volksbildung gemacht werde.

In der Jugenderziehung liegt für die Nationen, welche natürliche Kraft in sich fühlen, das Mittel, diese zu erhalten; für diejenigen, welche sich dem Verfallen nahe fühlen, das Mittel ihn, wenn nicht abzuwenden, doch hinaus zu schieben; für Alle das Mittel tüchtige Heere zu bilden.

Wenn der Staat das Recht hat einen jeden tauglichen Mann in einem gewissen Alter zum Wehrmann auszubilden, so handelt er nur folgerecht, wenn er schon bei Erziehung der Jugend dahin wirkt, daß derselbe, wenn er herangereift ist, seiner Bestimmung entspreche.

Mit demselben Recht als der Staat den zwanzigjährigen Mann unter die Waffen ruft, ordnet er die nothige Vorbildung der Jugend an.

Sehr richtig sagt Rüstow: „Erbärmlich die Civilisation, die es nicht wagt, durch Gesetze ihre jungen Bürger anzuhalten, daß sie sich zu tüchtigen Mitgliedern der Gesellschaft bilben!“

Wenn wir nicht weiter gediehen sollen, als bis zu jener Freiheit Krüppel zu werden und zu erziehen, so steht es schlecht um alle Aufklärung und Freiheit. Bis zum zwanzigsten Jahre bedarf der Knabe oder Jüngling der Disziplin und der körperlichen Ausbildung, so weit sie die Familie nicht üben will oder kann, muß die Schule, die Gemeinde, der Staat sie üben!“

Bei der Vaterlandsliebe und dem leicht zu weckenden kriegerischen Geiste unseres Volkes, würde man wohl bei der Durchführung eines solchen Projektes, welches auf unsere Wehrkraft die glücklichste Rückwirkung hätte, auf keinen nicht zu beseitigenden Widerstand stoßen. Durch die Errichtung von Kadettenkorps ist an mehreren Orten der Weg schon angebahnt und da wo solche existiren, tritt der Nutzen in unbestreitbarer Weise zu Tage. Doch ohne Vergleich größer würde das Resultat sein, wenn dieser Grundsatz allgemein durchgeführt und der militärische Unterricht der jungen Leute überall nach reellen Grundsäcken geleitet würde.

(Fortsetzung folgt.)